

## Hamburger Freiwilligenstrategie 2020

### Ergebnisse der Veranstaltung

#### **„Die Perspektive wechseln - freiwilliges Engagement von Menschen mit Behinderungen in Hamburg gestalten“ am 25.10.2013**

**Auftrag Bürgerschaftliches Ersuchen „Hamburger Freiwilligenstrategie 2020“ (Drs. 20/5856):**

Zu 2. Neue Zugangswege schaffen

Die Hamburger Freiwilligenstrategie soll bisherige Strukturen der Engagementförderung in Hamburg überprüfen und Wege aufzeigen, wie insbesondere für Menschen mit Migrationshintergrund, **Menschen mit Behinderung**, bildungsferne Menschen und Arbeitslose die Zugangswege in das freiwillige Engagement verbessert werden können. Dabei sollen die entsprechenden Interessenvertretungen einbezogen werden. Es soll zudem geprüft werden, wie der Einsatz bereits aktiver Ehrenamtlicher und freiwillig Engagierter unkompliziert vereinfacht werden kann.

#### **Zentrale Ergebnisse der Auftaktveranstaltung vom 13.04.2013:**

- Barrierefreiheit in Beratungs- und Vermittlungsstellen sowie Einsatzstellen schaffen
- Bessere Aufklärung durch Arbeitsagenturen/Vermittlerinnen und Vermittler, um behinderte Menschen in den Arbeitsmarkt/freiwilliges Engagement zu integrieren
- Ermutigung für Menschen mit Behinderung aktiv zu werden
- Sichtbarmachen von Menschen mit Behinderungen, die sich bereits engagieren
- Direkte Unterstützung (Flyer, leichte Sprache, Begleitung, Qualifizierungsangebote, Barrierefreiheit)
- Kommunikation verbessern in Behinderteneinrichtungen und Behindertenwerkstätten
- Ermutigung für Vereine, Organisationen etc., sich auf Menschen mit besonderen Herausforderungen einzulassen.

#### **Ergebnisse/ Thesen und Forderungen aus der Veranstaltung:**

##### **Leitbild und Ermutigung**

Bei der Förderung freiwilligen Engagements von Menschen mit Behinderung sollte Inklusion das Leitbild sein, auf das sich alle beteiligten Akteure (Einsatzorte, Freiwilligenagenturen, Einrichtungen der Behindertenhilfe, Leistungsträger) beziehen. Menschen mit Behinderungen brauchen Ermutigung, um sich für ein freiwilliges Engagement zu entscheiden. Nur wenn alle im Einzelfall beteiligten Personen überzeugt sind, können auch der Mut des behinderten Menschen wachsen und die Möglichkeiten für ein freiwilliges

Engagement umgesetzt werden. In einer vertrauensvollen und anerkennenden Atmosphäre (Anerkennungskultur) gelingt es, dass sich Menschen mit und ohne Behinderungen über ihre Wünsche und Bedürfnisse zu informieren.

## **Sich öffnen und Öffentlichkeitsarbeit**

Die Einrichtungen müssen sich öffnen und einen Kontakt zum regionalen Umfeld ermöglichen, sodass eine Nähe zu den umliegenden Institutionen und Initiativen entsteht. Nur wenn Vertrauen in die Einrichtungen der Behindertenhilfe besteht, gibt es eine Chance, dass auch die dort lebenden Menschen mit Behinderungen in die Geschehnisse des Stadtteils und das freiwillige Engagement einbezogen werden können (Sozialraumorientierung). Hierzu dienen z.B. regelmäßige Tage der offenen Tür und andere öffentliche Veranstaltungen.

Presse- und Medienarbeit kann dazu beitragen, das Engagement von Menschen mit Behinderung anhand gelungener Beispiele sichtbar zu machen und ein positives Bild zu transportieren.

## **Strukturen und Vernetzung**

Freiwilligenagenturen sind in ihrer Funktion als Mittler zwischen den Einsatzorten und den Menschen mit Behinderung zu stärken.

- Informationstransfer - häufig fehlt es auf Seiten der Freiwilligenagenturen, der Engagementorte und der Einrichtungen der Behindertenhilfe an wichtigen Informationen.
- Bei der Vermittlung sollten Einsatzorte und Freiwilligenagenturen stärker in Aufgaben denken und weniger in fest umrissenen Ämtern und Funktionen.
- Im Sinne der Inklusion soll die Engagementberatung – und Vermittlung von Menschen mit Behinderungen von jeder Freiwilligenagentur geleistet werden können.
- Die Einrichtungen der Behindertenhilfe sollten sich vor allem mit den Freiwilligenagenturen im Bezirk und mit den Einrichtungen und Initiativen die freiwilliges Engagement anbieten, vernetzen.
- Neben fachlichen Kenntnissen ist Barrierefreiheit<sup>1</sup>(z.B. eine einfache Sprache) für das Engagement von behinderten Menschen von großer Bedeutung.

*„Es gibt noch andere große Hindernisse – die in unseren Köpfen. Wenn wir denken: Menschen mit Behinderungen können nicht gut helfen. Diese Hindernisse müssen auch weg.“*

## **Rahmenbedingungen**

### **Fortbildung**

---

<sup>1</sup> "Barrierefreiheit bedeutet 'universelles Design' ein Design von Produkten, Umfeldern, Programmen und Dienstleistungen in der Weise, dass sie von allen Menschen möglichst weitgehend ohne eine Anpassung oder ein spezielles Design genutzt werden können. 'Universelles Design' schließt Hilfsmittel für bestimmte Gruppen von Menschen mit Behinderungen, soweit sie benötigt werden, nicht aus." (UN-Behindertenrechtskonvention, Artikel 2)

- Die Einrichtungen der Behindertenhilfe und die Einsatzorte müssen ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Expertenwissen als Fundus zur Verfügung stellen) über Möglichkeiten des freiwilligen Engagements von Menschen mit Behinderung informieren und fortbilden.
- Der Know-how-Transfer durch eine Fachstelle wie das Projekt „Selbstverständlich Freiwillig“ kann gute Unterstützung (z.B. Schulungen für Freiwilligenagenturen) leisten.

#### Begleitung, Zeit und Absicherung

- Damit freiwilliges Engagement von Menschen Behinderungen gelingt, sind in der Regel die Sicherstellung von Mobilität, Begleitung und Assistenz notwendig. Somit sind Begleitung sicherstellen, für Kontinuität sorgen und finanziell absichern, wichtige Forderungen.
- Bei Bedarf sollte eine Teilzeitbeschäftigung (Zeitkontingent für Engagement) für Menschen mit Behinderung ermöglicht werden.
- Um Engagement unterstützende Leistungen/Projekte der Träger der Behindertenhilfe in eine reguläre und dauerhafte Struktur zu überführen, müssen diese in die Vereinbarungen mit dem Kostenträger der Eingliederungshilfe einfließen. Leistungen zur Teilhabe (SGB IX) sollten auch für freiwilliges Engagement in Anspruch genommen werden können.

#### Im Hilfeplan benennen

- Die Unterstützungsleistungen für ein freiwilliges Engagement müssen Bestandteil der Hilfeplanung sein und entsprechend auch im Einzelfall mit dem Sachbearbeiter als anzustrebende Eingliederungshilfe abgestimmt und vereinbart werden. Die Hilfeplanung muss also für Menschen mit Behinderungen immer auch eine *Helferplanung* sein.
- Das Engagement von Menschen mit Behinderungen soll aber der eigenen Agenda folgen und nicht in erster Linie der von Betreuerinnen und Betreuern oder Leistungsträgern. Freiwilliges Engagement ist keine Maßnahme!